

Hermann Klenner

## **Juristen an der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin von 1946 bis 1969**

Ein Jurist gilt als Gründungsheros unserer Akademie und war ihr erster Präsident: Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716),<sup>1</sup> wie es ja auch ein Jurist gewesen war, nämlich Francis Bacon (1561-1626), dessen *Instauratio magna* (1603-1620) als Generalaufruf zu Akademiegründungen in Europa bezeichnet werden kann und - zumindest in England - auch so verstanden wurde.

Von den bedeutendsten deutschen Rechtswissenschaftlern des vorigen Jahrhunderts waren Friedrich Carl von Savigny (1779-1861), Rudolf von Jhering (1818-1892) und Theodor Mommsen (1817-1903) Mitglieder unserer Akademie,<sup>2</sup>

Als am 1. August 1946 die Preußische als Deutsche Akademie der Wissenschaften wiedereröffnet wurde, war, da Carl August Emge (1886—1970), Ordentliches Mitglied seit 1939, vor dieser Wiedereröffnung aus der Mitgliederliste rückwirkend zum 8. Mai 1945 gestrichen worden war, nur Heinrich Mitteis (1889-1952), Professor für deutsche Rechtsgeschichte an der Berliner Universität, Ordentliches Akademiemitglied, freilich erst seit drei Wochen.<sup>3</sup> [Allerdings war der Österreicher Leopold Wenger (1874-1954), bereits seit 1926 Korrespondierendes Mitglied und hatte der neue Akademiepräsident Johannes Stroux (1886-1954), Ordentliches Mitglied seit 1937, als Altphilologe eine für die rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung höchstwichtige Arbeit publiziert.<sup>4</sup>] Im September 1946 wurde dann der Strafrechtsprofessor an Berlins Universität Eduard Kohlrausch (1874-1948) als Ordentliches Mitglied zugewählt, ohne indes, wohl aus Alters- und Gesundheitsgründen, sonderlich aktiv zu werden.<sup>5</sup>

Hingegen hat Mitteis, dessen Hauptwerk: „Der Staat des hohen Mittelalters. Grundlinien einer vergleichenden Verfassungsgeschichte des Lehnzeitalters“ in 1. Auflage 1940 (11. Auflage: Weimar 1983) erschienen war, bis zu seinem 1948 erfolgten Wechsel nach München, wo er ab 1950 als

Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften wirkte, an der Berliner Akademie eine aktive Rolle gespielt. In der Gesamtsitzung vom 23. Januar 1947 hat er einen Vortrag „Die Rechtsgeschichte und das Problem der historischen Kontinuität“ gehalten, und ein Jahr später in der Vortrags- und Schriftenreihe der Akademie eine Abhandlung „Über das Naturrecht“ publiziert. Unter historischer Kontinuität verstand er das „Phänomen der Kulturkonstanz trotz des Wechsels des materiellen Substrats, kurz die Wanderung geprägter Formen in ihrer Eigenständigkeit durch eine wechselnde geschichtliche Umwelt“, behandelte demzufolge die Kontinuitäten von Rechtsentwicklungen ohne deren Diskontinuitäten, da ja wie die Natur so auch die Geschichte keine Sprünge mache, keine scharfen Zäsuren kenne und keine jähen Katastrophen.<sup>6</sup> Das angesichts der Ereignisse von 1933 und 1945 für jeden aus der Wahrheit seiner fünf Sinne Denkenden Kontrafaktische solcher Gedankengänge klärt sich dadurch ins Argumentable, daß Mitteis das Naturrecht für das eigentliche Recht und das Reglement von Willkürherrschaften für bloßes Scheinrecht hielt.<sup>7</sup> Die „Werte“ wurden somit zum Wesentlichen der Wirklichkeit erklärt und wertlose Wirklichkeit war eben unwirklich. Für einen Historiker eine so seltene wie seltsame Position.

1949 wurden der Leipziger Zivilrechtler Hans Otto de Boor (1886—1956) und der Berliner Rechtsphilosoph Arthur Baumgarten (1884-1966) als Ordentliche Akademie-Mitglieder ausgewählt. Anders als de Boor, der im Akademie-Leben keine wesentliche Rolle spielte,<sup>8</sup> erwuchs in Baumgarten ein Glücksfall für die Akademie. Von Mitteis mit der makabren Begründung vorgeschlagen, daß der Akademie ein Rechtssoziologe gut täte, und bei einer Stimmenthaltung gewählt, hat er seine rechtsphilosophische Kompetenz eingebracht, die er nach Gustav Radbruchs Tod (23. November 1949) wie kein anderer Gelehrter in Deutschland hatte.<sup>9</sup> Und eine politisch-moralische Kompetenz kam hinzu. Der Autor großartiger Werke (u. a.: *Die Wissenschaft vom Recht und ihre Methode*, Bd. 1-3, Tübingen 1920/22; *Erkenntnis - Wissenschaft - Philosophie*, Tübingen 1927, 658 S.; *Rechtsphilosophie*, München 1929; *Der Weg des Menschen. Eine Philosophie des Rechts und der Moral*, Tübingen 1933, 600 S.; *Grundzüge der juristischen Methodenlehre*, Bern 1939, 192 S.; *Die Geschichte der abendländischen Philosophie*, Geneve 1945, 618 S.) gehörte nämlich zu den deutschen Ausnahme-Wissenschaftlern, die 1933 emigrierten, ohne

als Jude, Kommunist oder Sozialdemokrat gefährdet zu sein. Noch 1933 hielt er als dezidiert Liberaler die materialistische Weltanschauung von Marx für nicht weniger unsinnig als die idealistische von Hegel; doch genau zehn Jahre später lautete ein markanter Satz in seiner Züricher Gedenkrede zum 60. Todestag von Karl Marx, dessen Lehre sei „heute noch lebendig, jugendfrisch, revolutionär wie an dem Tag, da sie zum ersten Mal der Welt verkündet wurde“.<sup>10</sup> Seine polizeilich überwachten Beziehungen zur Arbeiterbewegung in Basel haben ihn schließlich zum Mitbegründer der schweizerischen Partei der Arbeit werden lassen.

Da er nach 1945 kein Rückberufungs-Angebot der Universität von Frankfurt am Main erhielt (von der aus er 1933 emigriert war), nahm er einen Ruf an die Universitäten von Leipzig und Berlin an. Als Mitglied der Akademie seit 1949 und von 1953-1954 auch Sekretär der Akademie-Klasse für Gesellschaftswissenschaften publizierte er „Das Verhältnis der Dialektik zur Identitätslogik“ (in: *Miscellanea Academica Berolinensia*, Bd. II/1, S. 1-4, Berlin 1950); „Die deutsche Wissenschaft in ihrem Verhältnis zur Sowjetunion“ (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Vorträge und Schriften, Heft 47, Berlin 1952); „Die Idee der Strafe“ (ebenda, Heft 48, Berlin 1952); „Ansprache zu Kants 150. Todestag“ (ebenda, Heft 53, Berlin 1954); „Die Bedeutung des wissenschaftlichen Sozialismus für die Geschichte der Ethik“ (Sitzungsberichte der Akademie, Jg. 1960, Nr. 1).

Nachdem 1950 der Schweizer Rechtshistoriker Hans Fehr, 1955 der Österreichische Völkerrechtler Heinrich Brandweiner und 1956 der Polnische Rechtshistoriker Rafael Taubenschlag zu Korrespondierenden Akademie-Mitgliedern zugewählt waren, ist 1961 auf Vorschlag von Arthur Baumgarten der Staats- und Rechtstheoretiker Karl Polak (1905-1963) zum Ordentlichen Mitglied der Akademie gewählt worden. PoJak hatte als Deutscher jüdischer Herkunft noch 1933 bei Erik Wolf in Freiburg mit seinen „Studien zu einer existentialen Rechtslehre“ promovieren können, bevor er über Dänemark nach der Sowjetunion emigrierte, wo er in Moskau und - kriegsbedingt - Taschkent Forschungs- und Lehrtätigkeit ausübte. 1945 nach Deutschland zurückgekehrt, wirkte er als Leiter der Justizabteilung beim Parteivorstand der SED, als Professor an der Leipziger Juristenfakultät, seit 1949 als Mitglied der Volkskammer und seit 1960 als Mitglied des Staatsrates der DDR, Zu seinen Publikationen zählen u. a.:

Marxismus und Staatslehre, Berlin 1947; Zur Lage der Justiz im neuen Deutschland, Schwerin 1947; Das Verfassungsproblem in der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands, Berlin 1948; Die Weimarer Verfassung, ihre Errungenschaften und Mängel, Berlin 1948; Zur Dialektik in der Staatslehre, Berlin 1959; Arthur Baumgarten, Berlin 1959; Gesellschaftliche Gesetzmäßigkeit und Völkerrechtswissenschaft (Sitzungsberichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Klasse für Philosophie, Geschichte, Staats- und Wirtschaftswissenschaften, 1962, Nr. 2), Berlin 1962, Sein hauptsächliches Wissenschaftsanliegen bestand im Konkreten darin, in Abgrenzung von der bürgerlichen Staatsideologie und -praxis die Erfordernisse einer sozialistischen Staatlichkeit und im Abstrakten, das Verhältnis von Staat und Gesellschaft auf den Begriff zu bringen.<sup>12</sup>

Dabei leugnete er allerdings - so bereits in seiner Auseinandersetzung mit der Rechtsgeschichtskonzeption von Akademie-Mitglied Heinrich Mitteis - jede Spezifik des Rechts, gipfelnd in seiner Behauptung, Recht könne immer nur Mittel, nie aber auch Maß von Macht sein.<sup>13</sup>

1967, vier Jahre nach dem Tod Polaks, wurde der Leipziger Zivil- und Wirtschaftsrechtprofessor Heinz Such (1910-1976) zum Ordentlichen Akademie-Mitglied gewählt. Er hatte bereits 1947/48, damals auch in kritischer Analyse bestimmter Publikationen des späteren Akademie-Mitglieds Hans Otto de Boor, eine der materialistischen Geschichtsauffassung gemäße Rechtskonzeption zu entwickeln unternommen.<sup>14</sup> Später hat er, die Rechtskonzeption des Akademie-Mitgliedes Karl Polak als praejuristisch charakterisierend, das Wechsel **Verhältnis** von Produktivkräften, Produktionsverhältnissen und Rechtsformen als grundlegend für die Entwicklung speziell des Wirtschaftsrechts betrachtet, was er dann in seinen Monographien, speziell in: Der Liefervertrag, Berlin 1967, konkretisierte.<sup>15</sup>

Neben der Tätigkeit von Akademie-Mitgliedern juristischer Profession gab es in der Berichtszeit auch rechts wissenschaftlich relevante Institutionen. Allerdings haben weder der seit 1952 gelegentlich tagende Juristische Arbeitskreis noch dessen Nachfolger, die Sektion für Staats- und Rechtswissenschaften, ein nennenswertes Eigenleben zu entfalten vermocht, von einer Außenwirkung ganz zu schweigen. Nicht anders erging es der Arbeitsstelle für Völkerrecht (Leiter: zunächst KM Heinrich Brand-

weiner, sodann Prof. Dr. Joachim Peck) wie der Arbeitsstelle für Staats- und Rechtsfragen der sozialistischen Länder (Leiter: OM Karl Polak).

Nach Beratungen im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Gesellschaftswissenschaftlichen Institute und Einrichtungen wurde dann durch deren Vorsitzenden OM Leo Stem mit Wirkung vom 22. März 1967 eine Arbeitsstelle für Rechtswissenschaft der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin gebildet.<sup>16</sup> Als „Leitthema für die Forschungsarbeit der Arbeitsstelle für die nächsten 5-8 Jahre wurde festgelegt: Methodologische Probleme der Rechtsbildung (Gesetzgebung) im Sozialismus. Ziel: Ausarbeitung einer marxistischen Gesetzgebungstheorie. Die Bewältigung dieses Themas enthält u. a. erkenntnistheoretische, logische, soziologische, ideologie-historische, sprach- und programmierungstheoretische Komponenten. Sein Objekt- und Experimentierbereich liegt vornehmlich innerhalb der Wirtschaftsgesetzgebung. Das damit festgelegte Forschungsprofil erfüllt insbesondere folgende Anforderungen:

1) Es ist ein Integrationsfaktor innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der gesellschaftswissenschaftlichen Institute und Einrichtungen: Seine Einordnung in das vorrangige perspektivische Forschungsthema der Arbeitsgemeinschaft zu methodologischen Problemen der Gesellschaftswissenschaft liegt auf der Hand, seine Nähe zu den philosophischen, ökonomischen, linguistischen und wissenschaftshistorischen Themen der Arbeitsgemeinschaft ist leicht nachweisbar, es kann sogar einen bescheidenen Beitrag zur Einheit der gesellschaftswissenschaftlichen mit der naturwissenschaftlichen Forschung an der Akademie liefern.

2) Eine für die Zukunft vorgesehene Erweiterung der Arbeitsstelle zu einem rechtswissenschaftlichen Institut durch die Aufnahme ausgewiesener Vertreter der juristischen Spezialdisziplinen kann sich innerhalb der jetzigen Forschungsproblematik vollziehen und führt nicht zu einer Aufsplitterung in divergierende Schwerpunkte.

3) Es erfordert die Bearbeitung eines bisher (national, aber auch international) brachliegenden Grundlagenforschungsthemas, das von der erzielten Erkundungsforschung bis zur Einführung in die Praxis gesellschaftlicher Leitungsorgane reicht (also einerseits nicht 'Feuerwehr' forschung darstellt, andererseits nicht nur 'Theorie' für die 'Theoretiker').

4) Seine praktische Bedeutung ist außergewöhnlich groß (es gibt keine ausgearbeitete Gesetzgebungstheorie, die angewandten traditionellen

Methoden sind an der Grenze ihrer Leistungskraft); sie erfährt unter den Bedingungen des sozialistischen Gesellschaftssystems einen qualitativen und quantitativen Wachstumsprozeß.

5) Es gestattet und bedingt sowohl die Fruchtbarmachung des progressiven rechtsphilosophischen Erbes (vor allem der Aufklärung) wie auch die fundierte Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen bürgerlichen Rechtsideologie.

Zur Aufgabenstellung dieser zunächst mit fünf Wissenschaftlern besetzten Arbeitsstelle gehörten

- „a) erkenntnistheoretische Probleme (z. B. die Transformation einer Aus-sagendecke in ein Normensystem);
- b) soziologische Probleme (z. B. Effektivitätsmessungen des geltenden Rechts);
- c) semantische, logische und programmierungstheoretische Probleme (z. B. Anforderungen an ein juristisches Symbolwörterbuch, Normenspeicherung und Verarbeitungsprogramme);
- d) Planungsprobleme der Gesetzgebung (z. B. Anwendung moderner Ablaufplanungsmethoden stochastischer Prozesse auf die Gesetzgebung);
- e) Ideologiehistorische Probleme (z. B. Analyse des Gesetzgebungsproblems in der französischen und deutschen Aufklärung, Kritik am theoretischen Fundament der bürgerlichen Gesetzgebungsmethodik)".

Die Berufung von Prof. Dr. Hermann Klenner (des Autors dieser Zeilen, der auch das obige Leitthema formulierte) zum Leiter der Arbeitsstelle für Rechtswissenschaft kann man aus heutiger Sicht nur als tollkühn bezeichnen. Er war nämlich keine zehn Jahre zuvor in einem von OM Karl Polak vorbereiteten und von Walter Ulbricht gehaltenen Referat auf der sogenannten Babelsberger Konferenz als Revisionist, Formaljurist, Kosmopolitist, Verleumder der Sowjetunion und Sympathisant der ungarischen Konterrevolution verleumdet und danach gemäßregelt worden.<sup>17</sup> Später hatte er als Mitautor der sogenannten Kulturerbesehen den Zorn von OM Karl Polak erregt, der erklärtermaßen keinerlei Kontinuität zwischen einer bürgerlichen und einer sozialistischen Rechtsordnung anzuerkennen bereit war.<sup>18</sup>

Es kam, wie es-damals! - kommen mußte. Der Anlaß war bald gefun-

den, diesmal in Gestalt einer zur Publikation eingereichten Lehrbuch-Konzeption für eine „Rechtstheorie Sozialismus“ vom August 1968, vorsichtig bis zur Selbstaufgabe formuliert. Sie findet sich im Nachlaß Walter Ulbrichts. Ohne den Betroffenen zu hören oder gar mit ihm zu diskutieren, beschloß am 15. Oktober 1968 das Polit-Büro beim ZK der SED: „Die Arbeitsstelle für Rechtswissenschaft an der Akademie der Wissenschaften unter Leitung des Prof. Klenner ist aufzulösen.“<sup>19</sup> Auf der eine Woche später stattfindenden Plenartagung des ZK der SED erklärte dann der Generalstaatsanwalt der DDR (bei zustimmenden Zwischenrufen von Walter Ulbricht und Margot Honecker) den Leiter der Akademie-Arbeitsstelle für Rechtswissenschaft zum „rückfälligen Revisionisten“, „demokratischen Sozialisten“, Freund des Prager Frühlings usw., usf.<sup>20</sup>

Kein Vierteljahr danach erließ der Präsident der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 30. Januar 1969 die Anweisung: „Im Zuge der Konzentration der gesellschaftswissenschaftlichen Forschungskapazitäten der Deutschen Akademie der Wissenschaften auf vordringliche Aufgaben der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus wird folgendes angewiesen: I. Die Arbeitsstelle für Rechtswissenschaft der DAW wird mit Ablauf des Monats Januar 1969 als selbständige Akademieeinrichtung aufgelöst. II. Die Bearbeitung der bisherigen wissenschaftlichen Aufgaben der Arbeitsstelle für Rechtswissenschaften wird eingestellt.“...

Zwanzig Jahre vergingen. Am 12. Juli 1990 erklärte der Ehreneausschuß des Plenums der Akademie der Wissenschaften der DDR zur Rehabilitierung des inzwischen Ordentlichen Mitgliedes der Akademie der Wissenschaften zu Berlin Hermann Klenner: die Auflösung der Arbeitsstelle für Rechtswissenschaft habe der rechtswissenschaftlichen Forschung schweren Schaden zugefügt.<sup>22</sup>

Im gleichen Jahr 1990 widmete dieser H.K. seine kleine Edition einer Kirchmann-Schrift (Freiburg 1990, S. IX) den Mitarbeitern (von den vieren waren drei inzwischen Professoren geworden) der „weiland Arbeitsstelle für Rechtswissenschaft der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin“. Der Titel dieser Publikation: *Die Wertlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft*.

Sagte Ma-ti: Man muß nicht verloren haben, um zu den Verlierern zu zählen.

## Anmerkungen

- 1 Vgl. insgesamt Hans-Stephan Brather (ed.), *Leibniz und seine Akademie*, Berlin 1993; Conrad Grau, *Die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Eine deutsche Gelehrten-gesellschaft in drei Jahrhunderten*, Heidelberg/Berlin/Oxford 1993; Werner Hartkopf, *Die Berliner Akademie der Wissenschaften, ihre Mitglieder und Preisträger 1700-1990*, Berlin 1992; Werner Hartkopf/Gert Wangermann (ed.), *Dokumente zur Geschichte der Berliner Akademie der Wissenschaften von 1700-1990*, Berlin/Heidelberg/New York 1991.
- 2 Vgl. insgesamt: Gerd Kleinheyer/Jan Schröder (ed.), *Deutsche und Europäische Juristen aus neun Jahrhunderten*, Heidelberg 1996; Michael Stolleis (ed.), *Juristen. Ein biographisches Lexikon*, München 1995; Wilhelm Brauneder (ed.), *Juristen in Österreich*, Wien 1987.
- 3 Vgl. Peter Th. Walther, *Zur Zuwahlpolitik an der Akademie der Wissenschaften in Berlin 1945-1949*, in: *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät*, Bd. 15, Jahrgang 1996, Heft 7/8, S. 151.
- 4 Vgl. Johannes Stroux, *Römische Rechtswissenschaft und Rhetorik*, Potsdam 1949, S. 7<sup>^</sup>66: „Summum ius summum iniuria“ [1926]; Leopold Wenger, *Die Quellen des römischen Rechts*, Wien 1953, herausgegeben von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, dessen Wirkliches Mitglied W. war; zu Carl August Emge vgl. Ulrich Klug (ed.), *Philosophie und Recht, Festschrift für Emge*, Wiesbaden 1960, S. 119ff.: *Bibliographie*.
- 5 Zu der umstrittenen Rolle von Kohlrausch während der Nazi-Jahre vgl., Gustav Radbruch, *Gesamtausgabe*, Bd. 16, Heidelberg 1988, S. 91f.; Ralf Dreier/Wolfgang Sellert (ed.), *Recht und Justiz im „Dritten Reich“*, Frankfurt/M. 1989, S. 158, 165. Kohlrausch, 1932/33 Rektor der Berliner Universität, hatte dieses Amt im Mai 1933 niedergelegt, ab Herbst dieses Jahres in einer beim Reichsjustizministerium eingerichteten „Amtlichen Strafrechtskommission“ als einer von drei Professoren in rund 100 Sitzungen den Entwurf für ein neues Strafrecht mit ausgearbeitet; sein Kurzkommentar zum Strafgesetzbuch erschien 1944 in 38. Auflage. 1947 wurde der 73jährige Kohlrausch aus dem Lehramt entlassen.
- 6 Vgl. Heinrich Mitteis, *Die Rechtsgeschichte und das Problem der historischen Kontinuität* (Abhandlungen der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin; Jg. 1947, Philosophisch-Historische Klasse Nr. 1), Berlin 1948, S. 3f.; zu Mitteis vgl., Gerhard Köbler, *Lexikon der europäischen Rechtsgeschichte*, München 1997, S. 377; Kleinheyer [Anm. 2], S. 498.
- 7 Mitteis, über das Natunecht (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, *Vorträge und Schriften*, Heft 26), Berlin 1948, S. 37f.; vgl. dagegen: Wilhelm Raimund Beyer, *Rechtsphilosophische Besinnung, Eine Warnung vor der ewigen Wiederkehr des Naturrechts*, Karlsruhe 1947. Beyer war von 1975-1981 Auswärtiges Mitglied der Akademie.
- 8 Vgl. Arthur Baumgarten, *Nachruf auf Hans Otto de Boor*, in: *Jahrbuch der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin*, 1956, Berlin 1957, S. 512.
- 9 Vgl. Arthur Baumgarten, *Rechtsphilosophie auf dem Wege*. *Vorträge und Aufsätze aus fünf Jahrzehnten* (ed. Helene Baumgarten/Gerd Irrlitz/H. Klenner, Berlin 1972, S. 567ff.: *Baumgarten-Bibliographie*; Wolfgang Naucke, *Arthur Baumgarten (1884-1966)*, in: *Bernhard Diestelkamp/Michael Stolleis (ed.), Juristen an der Universität Frankfurt am*



- Main, Baden-Baden 1989, S. 136-147; Eberhard Poppe/Wolfgang Weichelt (u. a.), Arthur Baumgarten zum 100. Geburtstag (Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, 15 G 1984), Berlin 1985; Hermann Klenner, Arthur Baumgarten und die deutsche Rechtsphilosophie in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, in: Staat und Recht, 33. Jg., Berlin 1984, S. 202-210.
- 10 Vgl. Baumgarten, Der Weg des Menschen, Tübingen 1933, S. 383; Zentrales Archiv der Akademie der Wissenschaften der DDR (jetzt: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften), Baumgarten-Nachlaß: Züricher Rede zum 14. März 1943. Vgl. insgesamt: Baumgarten, Vom Liberalismus zum Sozialismus, Berlin 1967.
- 11 Zu Hans Fehr (1874-1961) vgl. Köbler fAnm, 6], S. 148; zu Rafel Taubenschlag (1881-1958) vgl. den Nachruf auf ihn von Arthur Baumgarten, in: Jahrbuch der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1960, Berlin 1961, S. 130f.
- 12 Vgl. Karl Polak, Reden und Aufsätze, Berlin 1968, S. 683-695: Bibliographie; Stolleis [Anm. 2], S. 491f. (K.A. Mollnau); Jochen Ceray (ed.), Wer war wer - DDR, Berlin 1992, S. 353f.; Eberhard Poppe/Wolfgang Weichelt, Karl Polaks Beitrag zur Herausbildung einer marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtswissenschaft in der DDR (Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, II G 1986), Berlin 1987; Arthur Baumgarten, Nachruf auf Karl Polak, in: Jahrbuch der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1963, Berlin 1964, S. 230f.
- 13 Vgl. Polak, Wesen und Wert der Rechtsgeschichte, in: Neue Justiz, 1. Jg. 1947, S. 56, gerichtet gegen Mitteis, Rechtsgeschichte und Gegenwart, in: ebenda, S. 28; [dieser Artikel ist ein Extrakt aus der Mitteis-Monographie: Vom Lebenswert der Rechtsgeschichte, Weimar 1947, bes. S. 59ff.; zu ihr vgl. Dieter Simon (ed.), Rechtswissenschaft in der Bonner Republik, Frankfurt/M. 1994, S. 34ff.]. Die Ablehnung der „Maß“-Konzeption des Rechts findet sich u. a. bei Polak, Zwei Aufsätze zur Staats- und Rechtstheorie, Berlin 1948, S. 60.
- 14 Vgl. Heinz Such, Marxismus und Interessenjurisprudenz, in: Neue Justiz, 1. Jg., 1947, S. 229ff.; Such, Die Ursachen des Versagens der Rechtswissenschaft, in: Neue Justiz, 2. Jg., 1948, S. 61ff.; Such, Jenseits von Materialismus und Idealismus, in; ebenda, S. 203ff.; vgl. Lothar Rathmann/Gerhard Görner, In Memoriam Heinz Such (Leipziger Universitätsreden, Neue Folge, Heft 33), Leipzig 1977, S. 22ff.: Such-Bibliographie.
- 15 Heinz Such, Gegen Erscheinungen des Dogmatismus und Rechtsnihilismus in der Staats- und Rechtswissenschaft, in: Staat und Recht, 11.Jg., 1962, S. 125; Vgl. Uwe-Jens Heuer (ed.), Die Rechtsordnung der DDR, Baden-Baden 1995, S. 578: „Heinz Such und der Rechtsnihilismus in der DDR“ (D, Joseph).
- 16 Zum Folgenden vgl. H. Klenner, Zum Aufbau einer Arbeitsstelle für Rechtswissenschaft, in: Spektrum (Mitteilungsblatt für die Mitarbeiter der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin), 13. Jg., 1967, Heft 9, S. 357; Jahrbuch der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1967, Berlin 1968, S. 669.
- 17 Vgl. Walter Ulbricht. Die Staatslehre des Marxismus-Leninismus und ihre Anwendung in Deutschland, in: Staats- und rechtswissenschaftliche Konferenz in Babelsberg am 2. u. 3. April 1958. Protokoll, Berlin 1958, S. 29, 61, 190; H. Klenner, Babelsdorf 1958, in: Der Staat, 31. Band, 1992, S. 612-626 (mit Bibliographie); Jöm Eckert (ed.), Die Babelsberger Konferenz, Baden-Baden 1993; Ralf Dreier/K.A. Mollnau/H. Rottleuthner (ed.), Rechtswissenschaft in der DDR 1949-1971, Baden-Baden 1996, S. 137ff. [Dokumente, bes. S. 178ff.]; Stefan Güpping, Die Bedeutung der „Babelsberger Konferenz“ für die Verfassungs- und Wissenschaftsgeschichte der DDR, Berlin 1997; Hans-Andreas

- Schönfeldt, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft in der SBZ/DDR 1945-1960, in: Normdurchsetzung in Osteuropäischen Nachkriegsgesellschaften, Bd. 1; Sowjetische Besatzungszone in Deutschland - Deutsche Demokratische Republik, ed.: Heinz Mohnhaupt, Frankfurt/M. 1997, Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Europäische Rechtsgeschichte, S. 265ff.
- 18 Vgl. Karl Polak, Zur Dialektik in der Staatslehre, Berlin 1963, S. 272, 387f.; Heuer [Anm. 15], S. 580ff, (D. Joseph).
- 19 Abgedruckt bei Dreier [Anm. 17], S. 4ff.
- 20 Abgedruckt bei Dreier [Anm. 17], S. 502ff., sowie bei Jürgen Marten, Die Maßlosigkeit der Macht und das Recht, in: Gerhard Haney/W. Maihofer/G. Sprenger (ed.), Recht und Ideologie (Klenner-Festschrift), Freiburg/Berlin 1996, S. 395ff., Bibliographie: S. 515ff.
- 21 Abgedruckt in: Mitteilungen der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1. Jg., Februar 1969, Heft 2, S. 13.
- 22 Vgl. Jahrbuch 1990/91 der Akademie der Wissenschaften der DDR und der Koordinierungs- und Abwicklungsstelle für die Institute und Einrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin 1994, S. 321f.